

sche Stadtrecht von 1303/08 in Jur. 2594 I sowie ein Nürnberger Formularbuch von 1484 in Jur. 2598 I. Aber auch später zu datierende Handschriften haben nicht selten mittelalterliche Rechtstexte zum Inhalt oder zum Gegenstand gelehrter Erörterung, insbesondere Stadtrechte oder die Goldene Bulle (Jur. 2573).

MENTZEL-REUTERS – Dieser Aufsatz ergänzt den zweiten Band des Katalogs der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen (vgl. DA 57 [2001] S. 574) um die Beschreibung von zwölf kleineren, jedoch eigenständigen, handschriftlichen Beigaben in Bänden des Druckschriftenbestands der Bibliothek. Hervorzuheben ist eine Sammlung von Briefformularen der Zisterzienserabtei Bebenhausen (S. 25f.).

METZGER – „Mit dem vorliegenden Band kann die Beschreibung und Erschließung des Hauptteiles der lateinischen Palatinahandschriften vorläufig abgeschlossen werden (...) Dennoch bleibt zu hoffen, daß auch die restlichen Handschriften dieses Fonds – historische Kataloge, Handschriften außerhalb der systematischen Ordnung und die Fragmente – in absehbarer Zeit erschlossen werden“ (S. XIII). Mit diesen eher kryptischen Andeutungen beschließt Metzger das eigenwillige Experiment einer von Deutschland ausgehenden Katalogisierung eines vatikanischen Bestandes mit deutscher Provenienz. Die an der Universitätsbibliothek Heidelberg primär auf der Grundlage von Photographien erstellten Katalogisate nach DFG-Richtlinien erbrachten vier Bände, deren innere Abfolge zwar im großen und ganzen, aber nicht in detail der tatsächlichen Aufstellung entspricht. Daher ist die S. XXIV-XXVIII gelieferte Konkordanz zu beachten, die im übrigen auch ausweist, welche Signaturen von Cod. Pal. 1461-1914 nicht erfaßt wurden. Dem Titel entsprechend versetzt uns der Katalog in die Geisteswelt des südwestdeutschen Humanismus mit all seinen Verbindungen zur spätmittelalterlichen Theologie ebenso wie zur italienischen Renaissance. Es spricht für den Band, daß außer Fehlern im Seitenumbruch (S. 172, 210, 246) dem Rezensenten kaum etwas Monierenswertes aufgefallen ist.

SCHIPKE – Die Berliner Staatsbibliothek hatte 1972 damit begonnen, die im Staatsgebiet der DDR befindlichen mittelalterlichen Handschriften in einem 'Zentralinventar' zu erfassen. Das erfaßte Material konnte bislang nur zum Teil veröffentlicht werden; seit der Wiedervereinigung steht es auch in Konkurrenz zum Handschriftenprogramm der DFG (vgl. zu WUNDERLE). Mit diesem Band wird erstmals der Versuch gemacht, Handschriftenbeschreibungen aus dem Zentralinventar nach den Richtlinien der DFG umzugestalten und als eigenen Katalog vorzulegen. In der Einleitung wird die Geschichte der zum Bistum Naumburg gehörigen Benediktinerabtei, ihres Skriptoriums und ihrer Bibliothek nachgezeichnet und durch Abbildungen anschaulich gemacht. Dabei wird die aufwendig illuminierte Handschrift Ms A 10 (Augustinus, *De civitate dei*, 1168-1180) als „wohl qualitätsvollste Leistung der Bosauer Schreibwerkstatt“ benannt (S. 16). Weitere neun Handschriften sind zwischen 1150 und 1185, weitere zehn noch vor 1220 entstanden (S. 17). Eine Reihe von Schreibern kann näher vorgestellt werden, so vor allem der Abt Erken-